

Ortsgemeinde Hausten

Vorlage Nr. 034/064/2019

Beschlussvorlage

TOP	Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
------------	--

Verfasser: Bearbeiter: Michael Hinz Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 16.09.2019	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-51	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Alter Weg, Flur 4, Flurstück 13, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB – nicht zu erteilen / zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Hausten liegt eine Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Hausten, Alter Weg, Flur 4, Flurstück 13, vor.

Die Bauvoranfrage mit Lageplan und Einzeichnung der Vorhaben sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Das geplante Einfamilienhaus incl. Doppelgarage liegen, vorbehaltlich der Prüfung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, innerhalb der bebauten Ortslage von Hausten. Seine Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 34 BauGB - Einfügen in die Umgebungsbebauung.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierzu – gemischte Baufläche- aus.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan und Bauvoranfrage